

Öffentlicher Teil:

1. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 18.02.2016

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 18.02.2016 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 18.02.2016 wurde vom Gemeinderat mit 9 : 0 Stimmen genehmigt. Die Gemeinderatsmitglieder Daniela Aßmus, Alois Altermann und Jakob Ametsbichler enthielten sich der Stimme, da sie in der letzten Sitzung nicht anwesend waren.

2. Bauanträge;

a) Abbruch und Wiederaufbau eines sanierungsbedürftigen Wohnhauses an vergleichbarer Stelle auf dem Grundstück Fl.Nr. 927 und 926 der Gemarkung Holzhausen in 83556 Griesstätt, Untermühle

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben gem. § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB unter folgenden Auflagen bzw. Hinweisen mit 12 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

- a) Der Grenzabstand von 3 Metern muss eingehalten werden (= Auflage)
- b) Das Bauvorhaben ist so auszuführen, dass ein Abrutschen der Gemeindestraße ausgeschlossen ist bzw. muss für evtl. Schäden ein Kostenübernahmeerklärung vom Bauherrn vorliegen (= Auflage)
- c) Die Erschließung muss gesichert sein (= Auflage)
- d) Für die Flurnummern 926 und 927 muss ein Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht vorhanden sein (= Auflagen)
- e) Der Gemeinderat weist darauf hin, dass der Gemeinde keine schriftliche Zustimmung des LRA Rosenheim bezüglich der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens vorliegt, sondern der Bauwerber der Gemeinde lediglich mündlich mitgeteilt hat, dass das LRA Rosenheim dem Bauvorhaben zustimmt (= Hinweis).

Für das Vorhaben sind gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung zwei Stellplätze erforderlich.

3. Antrag auf Vorbescheid;

a) Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 61/10 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Rainthalstraße

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Gemeinderat mit 13 : 0 zurückgestellt und die Verwaltung beauftragt die Unstimmigkeiten bezüglich der Straßenbreite, Rettungswege und Höhe beim bestehenden Gebäude zu klären. Der Antragsteller soll die genannten Punkte in einer neuen Skizze darstellen.

4. Vollzug des BauGB;

a) 15. Änderung des Flächennutzungsplanes Vogtareuth; Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat stellte mit 13 : 0 Stimmen fest, dass Belange der Gemeinde Griesstätt nicht betroffen sind.